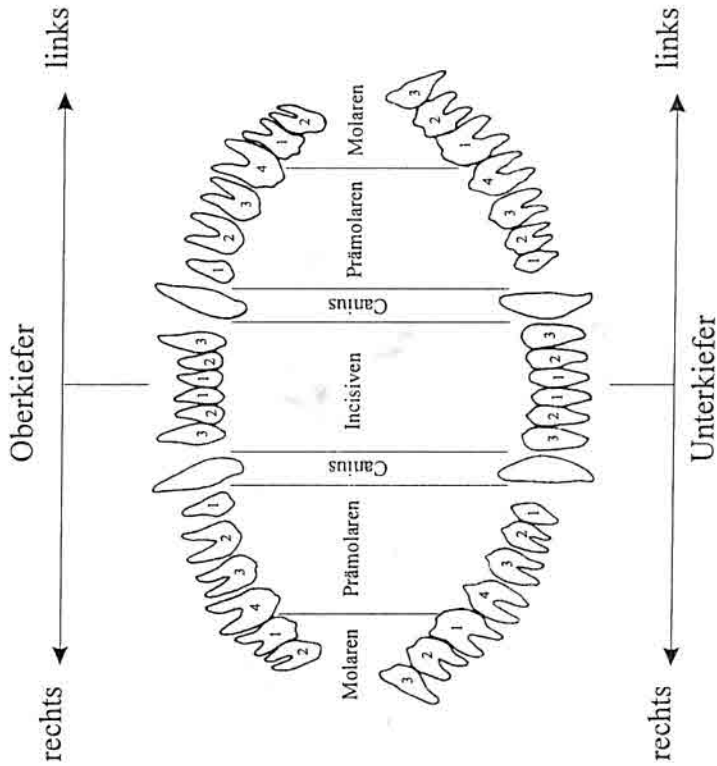


## Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig
- normal
- schwach
- Scherengebiss
- Vorbiss
- Zangengebiss
- Staubegebiss
- kariöses Gebiss
- unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne:
- Kreuzgebiss
- Kulissengebiss
- Palisadengebiss
- Fischmaul
- Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal  
(Zutreffendes unterstreichen)

Kopf: kräftig  
 Augen: e.g. eingesenkt, dunkel  
 Nase: gerade  
 Ohren: e.g. Stand  
 Fang: gerade  
 Leifzen: dünn, strof  
 Hals: muskulos  
 Schultern: gerade  
 Vorderhand: parallel  
 Länge: passend z. U.-Höhe

Pfoten: geschlossen  
 Kruppe: gerade  
 Rücken: gerade, fest  
 Muskulatur: sehr gut  
 Gangart: Raumgang  
 Winkelung: sehr gut  
 Haarkleid: sehr gut  
 Bänder: strof  
 Hoden: ja  
 Wesen: freundlich  
 Nerven: sehr gut  
 Aufmerksamkeit: sehr gut

Gesamterscheinung: Ein sehr typischer Riese

kräftig, große Rasse mit e.g. SWS aus d. H. H. H.

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 24.06.18 in: H. Germain Sarcel

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes:

Zuchtwart & Zuchtrichter

Marina Blumenschein

Unterschrift des Formrichters / Zuchtwartes

**VALIDÉ**